

25. TAGUNG
Straßburg, 29. – 31. Oktober 2013

Aktivitäten nach Monitoring und Wahlbeobachtung des Kongresses: Entwicklung eines politischen Dialogs

Entschließung 353 (2013) REV¹

1. Unter Verweis auf:

a. seine Entschließung 31 (1996) und die Statutarische Entschließung CM/Res(2011)2 des Ministerkomitees des Europarats, die besagt: „Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden“. Dieselbe statutarische Entschließung erklärt, dass der Kongress auch nach der Beobachtung von Kommunal- und/oder Regionalwahlen Berichte und Empfehlungen verfasst;

b. Statutarische Entschließung CM/Res(2011)2, die verdeutlicht, dass die Empfehlungen und Stellungnahmen des Kongresses, wie anwendbar, an die Parlamentarische Versammlung und/oder das Ministerkomitee sowie an die europäischen und internationalen Organisationen und Institutionen zu schicken sind. Die Entschließungen und andere angenommene Texte, die keine Aktion der Versammlung und/oder des Ministerkomitees vorsehen, werden diesen zur Kenntnisnahme vorgelegt;

c. seine Entschließung 307 (2010) REV2, in der die wichtige Aufgabe des Europarats betont wird sicherzustellen, dass die von allen seinen Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen vollständig erfüllt werden;

d. seine Entschließung 306 (2010) REV, die die Bedeutung der Wahlbeobachtung auf kommunaler und regionaler Ebene und deren Ergänzung des politischen Monitoring Prozesses der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung betont, die der Eckpfeiler der Gemeindedemokratie in Europa ist. Es wird auch die konkrete Rolle der kommunal und regional gewählten Vertreter als Beobachter von kommunalen und regionalen Wahlen im Hinblick auf die Legitimität und Glaubwürdigkeit des Wahlverfahrens auf lokaler und regionaler Ebene hervorgehoben;

e. die Prioritäten 2012-2013, die vom Generalsekretär des Europarates vorgeschlagen und vom Ministerkomitee² unterstützt wurden, die die Notwendigkeit betonen, die Kohärenz und Wirksamkeit des Monitorings zu stärken, um eine bessere Integration der Monitoring-Ergebnisse in das Aktivitäten Programm zu ermöglichen;

2. Der Kongress:

a. trägt auf lokaler und regionaler Ebene zum grundlegenden Ziel des Europarats bei, die Demokratie auf unserem Kontinent zu fördern;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 30. Oktober 2013, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG\(25\)13PROV](#), Begründungstext), vorgelegt von Lars O. Molin, Schweden (L, EPP/PPE), Berichterstatter.

² Dokumente CM(2011)48 REV und [CM/Del/Dec\(2011\)1112/1.6](#)

b. betont, dass seine Empfehlungen an das Ministerkomitee nach Monitoring- und Wahlbeobachtungsmissionen nur wirksam sein können, wenn sie von den Stellen der Mitgliedstaaten, an die der Text gerichtet ist, umgesetzt werden;

c. ist der Ansicht, sein politischer Dialog mit den nationalen Stellen sollte im Rahmen des Monitoring Prozesses nach der Annahme einer Empfehlung weiter verfolgt werden, in Form eines Post-Monitoring-Dialogs, um gemeinsam mit den Stellen und gemäß den Empfehlungen des Ministerkomitees an die nationalen Stellen, einen „Fahrplan“ für die Verbesserung der kommunalen und regionalen Demokratie zu erarbeiten;

d. ist bereit, auf Antrag des Präsidiums oder des Monitoring-Ausschusses, mit Genehmigung des Präsidiums, einen politischen Meinungsaustausch über die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung mit den nationalen Stellen und allen Akteuren zu führen, die am Monitoring Prozess beteiligt sind, um sich auf einen „Fahrplan“ für die Umsetzung der Kongress-Empfehlungen zu einigen;

e. ist bereit, auf gemeinsamen Antrag des Präsidiums oder des Monitoring-Ausschusses, mit Genehmigung des Präsidiums in einen Post-Wahlbeobachtungsdialog mit den nationalen Stellen und allen Akteuren zu treten, die am Wahlprozess beteiligt sind, um sich auf einen „Fahrplan“ für die Umsetzung der Empfehlungen zu einigen, die infolge von Wahlbeobachtungsmissionen verfasst wurden;

f. kooperiert, auf der Grundlage der festgelegten „Fahrpläne“, mit den relevanten Abteilungen des Europarates im Bereich der Kooperationstätigkeit, die, sofern anwendbar, auf einen Beitrag zur Ausarbeitung von Aktionsplänen oder Kooperationsprogrammen abzielt;

g. bestätigt seine Bereitschaft, auch weiterhin zur Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten des Europarates in den betreffenden Mitgliedstaaten beizutragen, die darauf abzielen, den gesamten Prozess bedeutsam und wirksam zu gestalten. Er bietet seine Kapazitäten an, die vorwiegend extern finanziert werden, um die für die Entwicklung und Verbesserung der kommunalen und regionalen Demokratie geplanten Projekte umzusetzen, darüber hinaus auch für Aktivitäten, die von den Mitgliedstaaten und/oder anderen Gebern, insbesondere der Europäischen Union, unterstützt werden;

h. führt im Rahmen der Ziele, die der Generalsekretär des Europarates³ im Reformprogramm festgelegt hat, eine regelmäßige Nachbereitung der Umsetzung seiner Empfehlungen durch, um die Wirksamkeit und Auswirkungen seines Monitorings und seiner Wahlbeobachtungen sicherzustellen.

* * *

Regeln, welche der Umsetzung des politischen Dialogs im Rahmen des Post-Monitoring/Post-Wahlbeobachtung des Kongresses gemäß Entschließung 353 (2013) REV zugrunde liegen.

Gemäß Entschließung 353 (2013) REV ist es der Zweck der vorliegenden Regeln, die Vorkehrungen für das Organisieren des politischen Dialogs nach einem Monitoring und einer Wahlbeobachtung mit allen Regierungsebenen der Mitgliedstaaten des Europarates festzulegen, um das Ziel der bereits genannten Entschließung zu erreichen, d.h. den politischen Dialog mit den nationalen Stellen der Mitgliedstaaten auszubauen, um die Empfehlungen des Kongresses für diese Stellen umzusetzen.

³ Rede DD(2010)22REV des Generalsekretärs des Europarates bei der 1075. Tagung der Stellvertretenden Minister – Ministerkomitee des Europarates am 20. Januar 2010

1. Der Post-Monitoring-Dialog

1.1. Das Post-Monitoring-Verfahren kann auf gemeinsamen Antrag des Kongresses und der nationalen Stellen, für die das Ministerkomitee eine Empfehlung des Kongresses über die kommunale und regionale Demokratie ausgesprochen hat, durchgeführt werden. Es besteht im Anschluss der Annahme der Empfehlung durch das Ministerkomitee aus fünf Phasen:

- a) Einem Meinungsaustausch mit dem Ständigen Vertreter des betreffenden Staates beim Europarat;
- b) Einem politischen Austausch mit den nationalen Stellen und anderen relevanten Akteuren, um die Prioritäten zu identifizieren, die in der angenommenen Empfehlung aufgeführt sind;
- c) Der Ausarbeitung eines „Fahrplans“ durch die Kongressdelegation, in Zusammenarbeit mit den nationalen Stellen, um die wichtigsten Schritte zu bestimmen, die für die Umsetzung der Empfehlungen erforderlich sind;
- d) Einem politischen Dialog mit den nationalen Stellen, um einen Fahrplan zu vereinbaren;
- e) Der „Fahrplan“ ist die Grundlage für die Ausarbeitung, sofern anwendbar, eines Aktionsplans oder eines Kooperationsprogramms in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Abteilungen des Europarates.

1.2. Zusammensetzung der Delegation

Die Delegation besteht aus den Berichterstatern für das Monitoring, dem Vorsitzenden des Monitoring-Ausschusses oder im Fall der Nichtverfügbarkeit der oben genannten Personen, einem Kongressmitglied, das über besondere Kenntnisse über das betreffende Land verfügt. Im letzteren Fall finden die von der Entschließung 307 (2010) REV2 vorgesehenen Kriterien Anwendung.

2. Der Post-Wahlbeobachtungsdialog

2.1. Das Post-Wahlbeobachtungsverfahren kann auf gemeinsamen Antrag des Kongresses und der nationalen Stellen, für die das Ministerkomitee eine Empfehlung des Kongresses über die Beobachtung lokaler und regionaler Wahlen ausgesprochen hat, durchgeführt werden. Es besteht aus den folgenden Schritten:

- a) Einem Meinungsaustausch mit dem Ständigen Vertreter des betreffenden Staates beim Europarat;
- b) Einem politischen Austausch mit den nationalen Stellen und anderen relevanten Akteuren, um die Prioritäten zu identifizieren, die in den angenommenen Empfehlungen aufgeführt sind;
- c) Der Ausarbeitung eines „Fahrplans“ durch die Kongressdelegation, in Zusammenarbeit mit den nationalen Stellen, um die wichtigsten Schritte zu bestimmen, die für die Umsetzung der Empfehlungen erforderlich sind;
- d) Einem politischen Dialog mit den nationalen Stellen, um einen „Fahrplan“ zu vereinbaren;
- e) Auf der Grundlage des „Fahrplans“ wird, sofern anwendbar, ein Aktionsplan oder ein Kooperationsprogramm in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Abteilungen des Europarates entwickelt.

2.2. Zusammensetzung der Delegation

Die Delegation kann aus dem Leiter der Delegation/Berichterstatter oder im Falle der Nichtverfügbarkeit der oben genannten Person(en), einem Mitglied der Wahlbeobachtungsmission des Kongresses sowie dem Berichterstatter des Monitoring-Ausschusses bestehen, der für dieses Land zuständig ist.